

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 6=26 (1860)

Heft: 13

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

daher im Fall, den Vertrag aufzuheben und die Umänderung entweder selbst oder in den größern Zeughäusern der Schweiz vollenden zu lassen. Diejenigen Gewehre, welche bereits gezogen sind, werden den Kantonen zugesandt werden, und waltet dabei die Ansicht ob, daß damit ganze Bataillone zu bewaffnen wären; diejenigen Bataillone, die noch glatte Gewehre besitzen, haben jedenfalls durch die Bewaffnung einer Compagnie mit dem Jägergewehr $\frac{1}{6}$ gute gezogene Gewehre, also jedenfalls mehr als im Jahr 1856. In solchen Kantonen, in denen ein entschiedener Mangel an Waffen herrscht, ist Vorsorge getroffen, daß von andern Kantonen, die mehr Waffen haben, als sie bedürfen, momentan Aushilfe geleistet werden kann. Die Eidgenossenschaft hat, um darüber ins Klare zu kommen und Alles bestens zu ordnen, sofortige Inspektion sämtlicher Zeughäuser angeordnet.

Was die Umänderung der Munition anbetrifft, so wird dieselbe sowohl in der eidg. Centralwerkstätte in Bern, als in den größern Zeughäusern mit Energie betrieben und dürfen wir in dieser Beziehung ruhig sein. Ueberdies ist nicht zu übersehen, daß im Nothfall auch die alte Munition aus den geänderten Gewehren geschossen werden kann und daß sie bis auf 250—300 Schritte Ordentliches leistet.

Die Thatsache, daß ein Theil unserer Infanterie noch mit dem glatten Gewehr möglicherweise ins Feld rücken muß, darf uns nicht erschrecken. Die Erfahrungen der letzten italienischen Campagne beweisen zur Genüge, daß der höchste Werth einer Infanterie nicht in der feinen Waffe, nicht in der überwiegend ausgebildeten Schießgeschicklichkeit, sondern in der entschlossenen Anwendung der Offensive beruht. Der französische Kaiser hat seinen Soldaten von Genua aus zugerufen: Fürchtet euch nicht vor den gezogenen Waffen des Gegners, sie sind nur aus der Ferne gefährlich! Merken wir uns dieses goldene Wort und sorgen wir dafür, daß unsere Infanterie im gegebenen Moment entschlossen dem Feind entgegengehe. Damit sie es aber freudig thue, müssen wir Offiziere auf dem Wege der Ehre voran! „Les epaulettes en avant“ schrieen die französischen Soldaten. Ja, wer die Ehre hat, die Epauletten zu tragen, muß auch der Ehre sich bewußt sein, der erste am Feind sein zu dürfen!

Etwas über die Offiziersbedienten.

Aufgemuntert durch das willfährige Eintreten der hohen Bundesversammlung in ihrer letzten Session auf die Gudden-Petition, puncto Verpflegungs-Entschädigung im effektiven Dienst, erlaubt sich Schreiber dies, Seitens und im Interesse der Herren Cavallerieoffiziere eine Demonstration anzuregen gegen den §. 153 des allgemeinen Dienstreglementes. Je-

der Militär kennt den Inhalt dieses Paragraphen; denselben zu zittren, wäre somit Luxus.

Was dem Einen recht, ist dem Andern billig.

Wir möchten nämlich auf die Unbilligkeit und Ungerechtigkeit hinweisen, daß die Cavallerieoffiziere, bei ihrem verhältnißmäßig zu geringen Sold, noch ihre Bedienten aus dem eigenen Sack bestreiten müssen, während sämtliche übrigen Offiziere berechtigt und vermöge der numerischen Stärke ihrer Corps auch im Stande sind, einen Gratisbedienten aus ihrer Truppe zu ziehen.

Wenn auch der erste Passus des §. 153 von Compagnieoffizieren spricht, so können Cavallerieoffiziere unmöglich darunter verstanden werden, den unsere Compagnien haben ja nicht nur keine Ueberzählige, sondern sind meistens weit unter dem numerisch reglementarischen Bestand; hätten wir auch welche, so dürfte keinem Cavalleristen zugemuthet werden, zu allem übrigen, das ihm obliegt, noch Offiziersbedienter zu sein.

Möchten sich daher die Herren Cavallerieoffiziere dahin einigen: Es sei der nächstkünftigen Bundesversammlung in geeigneter Weise und Form ans Herz zu legen, daß sie in väterlicher Weisheit und Milde uns diese ungerechte Bürde von den Schultern nehme.

K.

Schweiz.

Der Bundesrath hat am 19. d. folgende Beförderungen vorgenommen:

Zu Obersten im Artilleriestab: J. Herzog von Aarau und Ed. Burnand von Moudon, gegenwärtig Oberstlt. im Artilleriestab.

Zu Obersten im Generalstab wurden befördert die folgenden Oberstlieutenants im Generalstab: Gsch. Grinsoz de Cottens, Leop. Reding-Vibereg in Frauenfeld, Const. Borgeaud in Lausanne, Sam. Bachofen in Basel, Hans Conrad v. Escher in Zürich, Jul. Philippin in Neuchâtel, Hans Wieland von Basel. — Neu ernannt sind: Gustav Hoffstetter von Eggenwyl, Kant. Aargau, in St. Gallen, Kantonaloberst seit 1851; Jakob Scherz von Aeschi, Kanton Bern, Bataillonskommandant seit 28. Febr. 1856.

Zu Oberstlieutenants im Artilleriestab sind die folgenden Majore des Artilleriestabes befördert: Jul. August Müller von Moudon, Ami Girard in Renan, K. Gustav Roy von Neuenburg, Joh. Schulthes von Stäfa, Franz Ludw. v. Erlach, S. Spengler von Orbe, K. Pestalozzi von Zürich.

Zu Oberstlieutenants im Generalstab werden befördert: J. Meyer in Bern, Fr. S. Rud. Allan von Narberg, Bataillonskommandant seit 1854, Alb. v. Steiger, gew. Major in neapolitanischen Diensten, Th. v. Sonnenberg in Luzern, J. A. Sprecher von Chur. — Neu ernannt sind zu Oberstlieutenants die jetzigen Ma-

jore im Generalstab: F. Em. Imer in Neuchâtel, Gab. Trümpp in Glarus, J. Amfug von Siegriswyl, in Bern, J. J. Scherer von Richterswyl, Wilh. Wybler in Aarau, L. Alph. Mandroz in Yverdon.

Geniestab. Befördert: Hermann Siegfried von Zofingen, Ed. Hegner von Winterthur, L. Müller von Frauenfeld, in Bern, bisher Hauptleute im Geniestab. — Neu ernannt: Carlo Fraschina, Hauptmann der Sappeurkompagnie Nr. 6 von Esslin.

Artilleriestab. Befördert: Van. de Rahm von Waadt, Fr. Imer von Neuchâtel, Fr. Girard in St. Imier, Em. Rothpletz in Aarau und A. L. Girard in Yverne. — Neu ernannt: F. W. Hertenstein von Zürich, Hans Kindlimann von Zürich, J. J. Adam aus Basel, bisherige Hauptleute von Batterien.

Generalstab. Befördert: L. Tronchin von Genf, Ferd. Recome in Lausanne, P. Ferd. Grand in Lausanne, W. van Berchem von Waadt, W. Amrhyn in Luzern. Neu ernannt: W. Muzinger von Olten, Gluz-Blöschheim von Solothurn, Abraham Stöcker von Luzern, Jos. Bonmatt von Luzern, Joachim Feiß in Bern.

Geniestab. Zu Hauptleuten sind befördert: Andr. Ründig von Basel, in Genf, Th. H. Egler von Glarus, J. Frz. Benj. Müller von Genf, Em. Imhoff in Aarau.

Zu Hauptleuten im Artilleriestab sind befördert: Gab. Lucot in Genf, K. M. Diobati in Genf, J. Bapt. Gaudy in Rapperswyl, Paul Ceresole in Vivis, Louis de Perrot in Neuchâtel; — im Generalstab: L. C. Lambelet von Verrieres, Neuenburg, Em. Bonnard von Cossigny, in Lausanne, Em. Forcart von Basel, in Zürich.

Im Geniestab ist zum Lieutenant befördert: Fr. Girard von Genf; zu Unterleutenants: Paul de Neuron von Neuchâtel, Emil Cuenod in Vivis, Ed. von May in Lausanne, Fr. Rufmaul in Basel.

Zur Artilleriestab sind neu ernannt: Alfred Dabal in Vivis und H. Schäppi von Kloten, Kt. Zürich.

Der Bundesrath wird später zu den Ernennungen in den Justiz-, Commissariats- und Sanitätsräthen schreiten.

Feuilleton.

Erinnerungen eines alten Soldaten.

(Fortsetzung.)

Seit länger als einer Stunde hatte bereits durch alle Straßen der Generalmarsch geschlagen, aber noch lange nicht alle Kämpfenden getrennt. Kaum die Hälfte des Regiments war auf dem Alarmplatze bei den Fahnen gesammelt, der Oberst zum Ab- und Nachmarsch nach Beaune entschlossen und nur noch durch die Herbetschaffung der nöthigen Wagen zum Transport der Verwundeten und der noch in den

entlegenen Stadttheilen im Gefecht begriffenen und abgeschnittenen Soldaten daran verhindert. Zu letzterem Zweck ward von jeder Kompagnie ein Offizier mit der nöthigen Bedeckung nach verschiedenen Richtungen ausgesandt. Auch mich traf dieser Ehrendienst; es war weder ein leichter, noch ein angenehmer und durchaus kein ungefährlicher. Ich hatte das Glück, einen unserer Grenadiere, der sich, wie jener französische bei Kofsbach, den Rücken durch einen Baumstamm gedeckt, der Uebermacht nicht ergeben wollte, aus Feindeshänden zu befreien und zweitens, mit Bratspieß und Feuerzange bewaffnete Bourgeois, echte Piqueurs de Louis XV, die sich darauf verfaßten hatten, die unangefochtene Tugend ihrer Hausfrauen wider die Brutalität der Soldateska zu vertheidigen, den allerdings sehr groben und unbarmherzigen Kolbenstößen derselben zu entziehen. Noch bei diesem Liebesdienst beschäftigt, stürzte aus dem nämlichen Hause, vor dem ich unfluger- und ungeschickterweise einen Augenblick allein zurückgeblieben war, ein vierschrötiger Fleischerknecht mit geschwun- genem Beile auf mich los, erfaßte mich von hinten beim Kragen und würde mir unfehlbar den handwerksmäßigen Genickfang verabreicht haben, wenn nicht jener Grenadier noch in meiner Nähe und so aufmerksam und geschickt gewesen wäre, das Unge- thüm mit einem einzigen kräftigen Kolbenschlag zu Boden zu strecken und ihm dann zweimal das Ba- jonet im Leibe umzudrehen. Das rothe Blut bespritzte meine weiße Uniform; es war das erste, das meinethwegen vergossen wurde, und ich würde vielleicht Neue und Gewissensbisse darüber gefühlt haben, wenn ich nicht meiner Rettung wegen recht herzliche Freude empfunden und überhaupt noch Zeit und Neigung zu dergleichen sentimentalen Betrachtungen gehabt hätte.

Als ich zum Regimente zurückkam, setzte sich die- ses bereits in Abmarsch; man war beschäftigt, den letzten Wagen mit Verwundeten zu beladen, und meine Voltigeur-Kompagnie war zu dessen Eskorte und zur Arriere-Garde bestimmt. Schon begann die Abenddämmerung einzubrechen und eine immer dichter werdende Volksmenge uns zu umwogen und zu umheulen. Nach den eben überstandenen Erlebnissen und als die letzten Töne der abziehenden Trommeln und Feldmusik immer mehr verhallten, konnte ich den Gedanken nicht unterdrücken: Ach wäre es doch Schlafenszeit und Alles vorüber! Jetzt traf auch noch die Kunde ein: die Bewohner der umliegenden Dör- fer wären zur Hülfe der Dijoner in Anzug und hätten unseren Truppen die Brücke über den Kanal (der die Saone mit der Seine verbindet) gesperrt. Dem war zum Glück aber nicht so, sondern die aller- unerwartetste Unterstützung für uns dort eingetroffen. Die immer lauter werdende Volksmenge auf dem Platze schien mehr und mehr entschlossen, über die letzte Kompagnie herzufallen, was gewiß mehr durch die feste, ruhige und entschlossene Haltung derselben, als durch das gütliche Zureden einiger wenigen blei- chen Municipal-Beamten verhindert ward. Endlich fand sich denn doch mein tapferer Hauptmann be- wogen — und ich war dessen herzlich froh — seinen Abzug anzutreten und sich dabei nicht allzu ängstlich